

Infobroschüre der Schule Kallern



Schuljahr 2021/2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Unsere Schule	7
Schulpflege	7
Schulleitung	8
Lehrpersonen	8
Vorgehen bei Konflikten	9
Kindergarteneintritt	9
Schulweg	10
Schulhausordnung	10
Tagesstrukturangebot / Mittagstisch	13
Leitbild	14
Zusammenarbeit Eltern und Schule	15
Lehrpläne	17
Förderangebote	18
Schulische Dienste	19
Unterrichtsausfälle und Kommunikation	21
Abwesenheit bei Krankheit	22
Bilder Ihrer Kinder im Internet	23
Fahrten für die Schule	24
Fahrdienst	26
Urlaubsreglement	26
Unterrichtsbesuche durch die Eltern	27
Pausenverpflegung	27
Schulzahnpflege	28
Promotionsverordnung	29
Ferienplan	32
Anlässe, Jahresprogramm	32
Wichtige Telefonnummern	34

Kallern, im Juni 2020

Liebe Eltern

Im neuen Schuljahr führen wir zwei Primarschulabteilungen. Die 1. bis 3. Klasse wird von Nathalie Wigger und die 4. bis 6. Klasse von Carole Vollenweider unterrichtet. Corinne Meyer wird an beiden Klassen als Teamteaching- / Fachlehrperson tätig sein. Claudia Jochem arbeitet im Kindergarten und auf der Primarschule als SHP und bei Monika Käch besuchen die 1. und 2. Klässler den Musikgrundschulunterricht. Der Englisch- und TTG-Unterricht wird von Esther Reinert Koch erteilt.

Die Kindergartenkinder werden von Gabriela Vangen (Klassenlehrperson) und Aurelia Kägi unterrichtet.

Die fremdsprachigen Primarschulkinder besuchen den DaZ-Unterricht bei Claudia Jochem.

Eliane Kehrl und Elisabeth Richner werden uns weiterhin als Seniorinnen an der Primarschule / im Kindergarten zur Verfügung stehen.

Auch dieses Jahr haben wir ein passendes Jahresmotto gefunden, welches uns durch die verschiedenen Schulanlässe und durchs Schuljahr begleiten wird:

Euses Dorf – eusi Gschichte

Kallern ist ein Dorf mit Geschichte und die Einwohnerinnen und Einwohner, die Schülerinnen und Schüler haben ihre eigene Geschichte und viel zu erzählen. Wir sind gespannt auf viele lustige, spannende oder fantasievolle Geschichten, die wir im Laufe des

Schuljahres hören, schreiben und lesen werden. Wir werden diese Geschichten pädagogisch mit den Kompetenzhäusern verbinden, in einem Lesecafé erzählen und mit Ihnen teilen.

Verknüpfen werden wir unser Jahresmotto mit einem Punkt aus unseren Leitsätzen, dem wir in diesem Schuljahr besondere Beachtung schenken werden:

An unserer Schule lehren und lernen wir fürs Leben.

Die Kinder an unserer Schule reden im regelmässigen Klassenrat mit und sind so an der Gestaltung unserer Schule und unseres Unterrichts beteiligt. Der Klassenrat fördert die Gemeinschaft, schafft ein positives Lernklima und die Kinder lernen zu argumentieren sowie sich konstruktiv zu beteiligen. Es werden Kommunikationsfähigkeiten trainiert und soziale Kompetenzen entwickelt. Das ist erlebte Demokratie. Die Schülerinnen und Schüler beraten über selbst gewählte Themen, diskutieren und entscheiden im Rahmen ihres Kompetenzbereiches. Auf diese Weise erfahren die Lernenden Selbstwirksamkeit.

Nicht nur im Klassenrat lernen die Kinder für spätere Herausforderungen. Auch der lebensnahe Unterricht der Lehrpersonen ermöglicht es den Lernenden, sich Schlüsselkompetenzen wie Organisationsvermögen, Teamfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Auftrittskompetenz anzueignen. Damit sind unsere Lernenden für ein komplexes, sich immer schneller wandelndes Umfeld gerüstet. Ein zukunftsorientiertes ICT-Konzept unterstützt den Lernprozess.

Das altersgemischte Lernen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern miteinander und voneinander zu lernen. Die Kinder übernehmen verschiedene Rollen. Als jüngere Kinder sind sie eher Lernende, die sich Regeln und Rituale unkompliziert von den älteren Kindern abschauen. Im Laufe der Zeit schlüpfen sie in die Rolle der Lehrenden, indem sie selbst jüngere Kinder unterstützen und damit ihren eigenen Lernprozess und ihr Wissen festigen und erweitern. Die wechselnde Zusammensetzung verschiebt soziale Positionen und Rollen und stärkt das Sozialverhalten. Die Kinder profitieren von diesem Perspektivenwechsel, den sie an unserer Schule vom Kindergarten bis zur Mittelstufe dreimal durchlaufen.

Unsere Klassen sind auf Vielfalt ausgelegt, was Toleranz fördert. Die Lehrpersonen bieten einen differenzierten, wirkungsvollen und nachhaltigen Unterricht an. Die Kinder lernen individuell und nach Möglichkeit selbstbestimmt. Ein hohes Mass an Selbstbestimmung fördert Motivation und Lernerfolg.

Wir wollen die Begeisterung der Schülerinnen und Schüler bewahren, damit sie sich stetig weiterentwickeln.

Wie es in Kallern bereits Tradition hat, möchten wir Ihnen mit dieser Infobroschüre wichtige Infos geben und einige administrative Fragen klären. Dazu braucht es auch gewisse Formulare, welche ausgefüllt werden müssen. Sie haben dazu am Elterninformationsabend Zeit; wir vermeiden auf diese Weise lange Retournierungswege.

Sollten Sie Fragen haben, die die vorliegende Broschüre nicht klären kann, dürfen Sie uns ungeniert kontaktieren. Freuen Sie sich mit uns auf viele spannende und lehrreiche Geschichten von Ihren Kindern, aus der Schule und der Heimat.

Freundliche Grüsse
Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege

Unsere Schule

Die Schule Kallern besteht aus einem Kindergarten, einer Abteilung der 1. bis 3. Primarklasse und einer Abteilung der 4. bis 6. Primarklasse. Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 10 Kinder den Kindergarten und 29 Kinder die Schule. Insgesamt erteilen acht Lehrpersonen den Unterricht.

Einen Einblick in unsere Schule bietet auch die Homepage der Gemeinde Kallern: www.kallern.ch → Schule.

Schulpflege

Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern und führt die Schule strategisch. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen. Per Ende 2021 gibt es einen Wechsel in der Führungsstruktur. Weitere Informationen finden Sie auf www.schulen-aargau.ch → Projekte → Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule. Über die Auswirkungen, welche diese Umstrukturierung für Kallern zur Folge hat, erfahren Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Daniel Schwegler (Präsident)	079 484 67 65
Markus Stirnimann (Vizepräsident)	056 664 80 01
Manuela Keusch-Horat	079 589 70 88
Yvonne Rey	056 666 31 08
Patricia Trachslar	079 734 54 76

Schulleitung

Die Schulleiterin Judith Steinhübl ist mit einem Pensum von 25% angestellt.

Da in Kallern der Schulleitung kein Büro zur Verfügung steht, verrichtet die Schulleiterin ihre planerischen und operativen Arbeiten in ihrem privaten Büro. Judith Steinhübl ist wie folgt erreichbar:

via Lehrperson	
Natel	076 761 84 12
Telefon privat	041 761 63 35
Mail	kallern.schulleitung@schulen-aargau.ch
Adresse	Schulleitung Schule Kallern Judith Steinhübl Schulstrasse 10 5625 Kallern

Lehrpersonen

Gabriela Vangen	1./2. Kiga	041 917 12 58
Aurelia Kägi	1./2. Kiga	079 707 21 79
Nathalie Wigger	1. bis 3. Kl.	079 560 70 26
Carole Vollenweider	4. bis 6. Kl.	079 951 23 93
Corinne Meyer	Fachlehrperson	056 611 18 60
Esther Reinert Koch	TTG (TW), Englisch	056 666 39 36
Claudia Jochem	IHP, DaZ	056 664 45 62
Monika Käch	MuGru	056 664 54 19

Vorgehen bei Konflikten

Wo viele Menschen zusammenkommen, kann es immer wieder zu Verständigungsproblemen und Missverständnissen kommen. Es ist wichtig, dass auftretende Probleme mit den Betroffenen gelöst werden und dass der Dialog möglichst rasch gesucht wird.

- Wenn immer möglich besprechen und regeln die SchülerInnen und die Lehrpersonen gemeinsame Probleme unter sich.
- Werden sich die SchülerInnen und Lehrpersonen nicht einig, wenden sie sich an die Eltern, in begründeten Situationen auch an die Schulleitung.
- Die Eltern wenden sich bei Schwierigkeiten an die betreffende Lehrperson.
- Werden sich Eltern und Lehrperson nicht einig, wenden sie sich an die Schulleitung.
- Werden sich Eltern und Schulleitung nicht einig, wenden sie sich ans Präsidium der Schulpflege.

Kindergarteneintritt

Kinder, die im Jahr 2021 bis und mit 31. Juli 4 Jahre alt werden, treten im August 2021 in den Kindergarten ein, welcher Teil der obligatorischen Schulzeit ist. Kinder, die zwischen dem 1. August 2021 und dem 31. Juli 2022 4 Jahre alt werden, treten im August 2022 in den Kindergarten ein.

Die Schulleitung verschickt jeweils im Februar das entsprechende Schreiben an die Erziehungsberechtigten.

Schulweg

Der Schulweg steht in der Verantwortung der Eltern. Die Schulunfallversicherung deckt Kosten bei Unfällen, die auf dem direkten Weg zur Schule und von der Schule nach Hause während der Zeit, die hierfür normalerweise benötigt wird. Wir halten deshalb die Kinder dazu an, unmittelbar nach dem Unterricht auf direktem Weg nach Hause zu gehen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dasselbe von Ihren Kindern erwarten und Ihnen dies mitteilen.

Tägliche Bewegung stärkt die Gesundheit der Kinder. Wir empfehlen deshalb, dass die Kinder zu Fuss zur Schule kommen oder einen Teil des Weges zu Fuss zurücklegen.

Kinder aus den Weilern Oberrniesenberg, Untere und Obere Höll, sowie Kallern und Badhof dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. In anderen Fällen ist eine Bewilligung der Schulleitung erforderlich. Ausgenommen ist der Weg zum Turnen nach Uezwil. Am Elternabend vom 6. September 2011 haben wir vereinbart, dass die Kinder Kickboards und Rollbretter zu Hause lassen.

Schulhausordnung

Unsere Schulhausordnung dient dem guten Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mit kleinen und grossen Kindern, die sich gemeinsam in der Pause aufhalten und teilweise gemeinsam den Unterricht besuchen. Die untenstehende Schulhausordnung wird zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen.

Die Nichtbefolgung von Regeln hat zunächst Gespräche und Appelle und im Wiederholungsfall Sanktionen zur Folge.

Schulhausordnung

Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung und tragen Sorge zueinander.

- Wir pflegen einen freundlichen Umgangston im Schulhaus.
- Wir schauen einander an und grüssen einander.
- Im Schulhaus pflegen wir eine ruhige Arbeitsatmosphäre, verhalten uns ruhig und rennen nicht.
- Im Unterricht tragen wir keine Caps oder Mützen.
- Im Unterricht kauen wir keine Kaugummis.
- Wenn mir ein Spiel oder ein Verhalten eines anderen Kindes zuviel wird, sage ich „Stopp!“ oder „Halt!“.
- Stopp- und/oder Halt-Rufe respektieren wir.

Wir tragen Sorge zur Umgebung, zu Einrichtungen und zum Material.

- Abfälle entsorgen wir im Abfalleimer.
- Im Schulhaus tragen wir Finken.
- Benutztes Material und Spielzeug versorgen wir am richtigen Ort.
- Wir fragen, wenn wir Dinge benützen wollen, die anderen Personen gehören.
- Ich melde es der Lehrperson, wenn ich etwas kaputtgemacht oder verloren habe, das der Schule oder anderen Personen gehört.

Ballspiele:

- Ballspiele dürfen nur im Freien gespielt werden. Unter dem Vordach sind sie nicht erlaubt.

Schulweg:

- Kinder aus den Weilern Oberriesenberg, Untere und Obere Höll, Badhof und Kallern dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. Velos werden beim Veloständer abgestellt.

- Der Schulweg darf nicht mit Gefährten/Spielgeräten, welche Rollen/Räder haben, zurückgelegt werden.
- Wenn immer möglich soll darauf verzichtet werden, die Kinder mit dem Auto zum Kindergarten/zur Schule zu fahren.
- Auf dem Schulweg laufen wir auf dem Trottoir oder am Strassenrand.

Schulbeginn:

- 1. Klingelton = Erlaubnis, das Schulhaus zu betreten/sich für den Unterricht einzurichten
- 2. Klingelton = Der Unterricht beginnt.

Pausen, Spiele und Schulbetrieb:

- In der grossen Pause halten wir uns im Freien auf. Für den Aufenthalt im Freien ziehen wir Schuhe an. Zweite Regelung gilt nicht bei Evakuationen.
- In der grossen Pause stehen Spielzeuge aus der Garage zur Verfügung.
- Die kleinen Pausen verbringen wir im Schulhaus.
- Das Pausenareal darf nur im Einverständnis mit der Lehrperson verlassen werden.
- Für die Zeit vor und nach der Schule dürfen die Spielkiste und die Sandspielzeuge benutzt werden. Nach dem Spiel müssen die Spielsachen wieder versorgt werden.
- Waffen oder waffenähnliche Spielzeuge sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Elektronische Geräte bleiben wenn möglich zu Hause oder während den Unterrichtszeiten (inklusive Pausen) abgestellt in der Schultasche.
- Das Klettern auf die Bäume ist untersagt.
- Das Befahren vom Schulhausplatz mit motorisierten Fahrzeugen ist untersagt so lange die Barriere geschlossen ist.

Tagesstrukturangebot / Mittagstisch

Die Gemeinde Kallern beteiligt sich (bis zu einem Kostendach von Fr. 3500.-) mit Fr. 4.- pro Kind und Mittagessen an den Kosten eines betreuten, entgeltlichen Mittagstischs. Steigt der Gesamtbetrag über Fr. 3500.-, reduziert sich der Beitrag pro Mittagessen.

- Die Kostenbeteiligung gilt ab Kindergarten bis und mit Oberstufe.
- Abgerechnet wird zwischen der Familie, die einen Mittagstisch nutzt und der Gemeinde.
- Abgerechnet wird jährlich per Schuljahr rückwirkend.
- Für die Abrechnung sind Quittungen erforderlich. Diese müssen bis 31. Juli an die Abteilung Finanzen der Gemeinde Kallern abgegeben werden. Eingaben nach Ende Juli werden nicht mehr berücksichtigt.

Kinderbetreuung allg./neues kantonales Gesetz: KiBeG

Die Gemeinde Kallern hat in Zusammenhang mit dem neuen KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz Kanton Aargau) ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung erstellt. Die Gemeindeversammlung hat das Reglement inkl. Gemeindebeiträge am 24. November 2017 genehmigt. Die Einkommenslimite 2 für den Gemeindebeitrag richtet sich nach den Grenzwerten der Elternschaftsbeihilfe des Kantons Aargau. Das Reglement sowie das Antragsformular kann bei der Gemeindeverwaltung Kallern bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.

Leitbild

Unser Leitbild ist kurz gehalten. Es umfasst diese Leitgedanken:

führend

Schulbehörden und Schulleitung führen kompetent.

gemeinsam

Zusammenarbeit ist an unserer Schule wichtig.

stark

Schulführung und Lehrpersonen und Eltern stärken ein gutes Schulklima.

vernetzt

Schulführung und Lehrpersonen pflegen den Kontakt mit dem Umfeld unserer Schule.

fürs Leben

An unserer Schule lehren und lernen wir fürs Leben.

integriert

Die Schule Kallern setzt auf Integration.

professionell

Die Lehrpersonen fördern und beurteilen professionell.

miteinander

Die Lehrpersonen sorgen für ein gutes Klassenklima.

in Bewegung

Weiterbildung, Feedback und Reflexion gehören für uns zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Jeder Leitgedanke ist mit Teilzielen ergänzt. Diese finden Sie in unserem Leitbild, das bei der Schulleitung und der Gemeindeganzlei bezogen werden kann.

Zusammenarbeit Eltern und Schule

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus hilft mit, den Bildungsauftrag optimal zu erfüllen. Und eine gute Unterstützung auch durch die Eltern fördert den Lernerfolg.

Mitwirkung

Im Rahmen der Rechtsordnung wirken die Eltern mit beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übertritt in die Primarschule, sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid, ob Ihr Kind ein Förderangebot beanspruchen soll.

Sie nehmen an Elterngesprächen und Elternabenden teil.

Information an die Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen informieren die Eltern durch Elterngespräche, den Zwischenbericht und das Jahreszeugnis über die schulische Entwicklung, die Leistungen und das Verhalten Ihrer Kinder. Sie halten die Eltern über die Lernziele, die Unterrichtslehrmittel, die Arbeitsweise im Unterricht und über wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht auf dem Laufenden.

Über Schulanlässe informieren die Schulleitung oder die Organisationsverantwortlichen mittels Elternbriefen per

Klapp in alle Haushaltungen von Kindergarten- und Schulkindern.

Ansprechpartner

Die Klassenlehrperson ist für die Erziehungsberechtigten die erste und wichtigste Ansprechperson. Im Weiteren steht die Schulleitung nach Absprache zur Verfügung. Frau Vangen ist die Klassenlehrperson der Kindergartenkinder.

Für das Schuljahr 2021/2022 ist für die 1. bis 3. Klässler Frau Nathalie Wigger Klassenlehrerin und damit Ihre Ansprechperson. Für die 4. bis 6. Klässler ist Frau Carole Vollenweider die direkte Ansprechpartnerin.

Bezieht sich eine Frage oder Problematik auf ein bestimmtes Fach einer Fachlehrperson, ist es richtig, sich direkt an diese zu wenden.

Pflichten

Die Erziehungsberechtigten nehmen teil an den für die Zusammenarbeit wichtigen Veranstaltungen wie Elternabende und -gespräche. Die Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.

- Sie sind besorgt, dass ihre Kinder den Unterricht ausgeschlafen, regelmässig und pünktlich besuchen, ihr Schulmaterial mitbringen, die Schulordnung einhalten und dass sie der zuständigen Lehrperson Abwesenheiten mit Angabe des Grundes rechtzeitig melden.

- Sie achten darauf, dass die Kinder täglich mit einem gesunden Znüni ausgestattet sind.
- Sie sind mitverantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder bei Schul- und Sportveranstaltungen und für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg.

Zusammenarbeit

Als kleine Schule sind wir bei Projekten, ausserordentlichen und / oder speziellen Anlässen auf Unterstützung angewiesen. Wir beziehen dazu gerne Eltern und Erziehungsberechtigte mit ein. Wir erlauben uns daher, von Fall zu Fall Eltern und Erziehungsberechtigte um Mithilfe zu bitten. Dank der grosszügigen Mithilfe vieler Eltern für Fahrdienste, Begleitung bei Ausflügen und Vielem mehr, gelingt es uns stets gut, unsere Vorhaben zu realisieren. Ganz herzlichen Dank rückblickend und im Voraus. Zu rechtlichen Fragen bezüglich der Fahrdienste von Eltern finden Sie das Merkblatt für Schulfahrten in dieser Broschüre.

Zu Fragen des Lern- und Erziehungsprozesses können sich Eltern und Erziehungsberechtigte von den jeweiligen Lehrpersonen, von der Schulleitung oder von den Fachleuten der schulischen Dienste beraten lassen.

Lehrpläne

Die Lehrplanziele erhalten die Eltern jeweils zu Beginn eines neuen Quartals als Elternbrief direkt von ihrer Klassenlehrperson. Bei Fragen dürfen sich die Eltern gerne auch an die entsprechenden Lehrpersonen wenden.

Die aktuellen Lehrpläne für den Kindergarten und die Primarschule finden Sie unter www.schulen-aargau.ch
→ Unterricht → Lehrplan & Lehrmittel → Neuer Lehrplan.

Förderangebote

Die Schule Kallern ist eine Schule mit integrierter Heilpädagogik. Das heisst, dass auch Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich unsere Schule besuchen können.

Als integrierende Schule sind wir bemüht, den Unterricht soweit möglich nach den individuellen Fähigkeiten der Kinder auszurichten.

Wir bieten an unserer Schule integrative Förderung an:

- für Kinder mit einer Lernschwäche
- für Kinder mit einer speziellen Begabung
- für Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen

Neben der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen unterstützt unsere schulische Heilpädagogin/ Heilpädagoge die Lernprozesse der Kinder.

Die gute Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen wie auch mit den Eltern wird an unserer Schule grossgeschrieben. Daher bitten wir Sie, wenn Sie ein besonderes pädagogisches Bedürfnis Ihres Kindes vermuten oder feststellen, sich umgehend an die Klassenlehrperson zu wenden. Zusammen werden wir an einem Standortgespräch die Bedürfnisse abklären um eine Lösung zu finden.

Schulische Dienste

Logopädischer Dienst

Der logopädische Dienst ist zuständig für Kinder, die in der gesprochenen und geschriebenen Sprache und Stimmfunktionen beeinträchtigt sind. Die Anmeldung erfolgt im Einverständnis mit den Eltern. Die Eltern können ihr Kind auch direkt anmelden. Die Abklärung sowie Therapie sind kostenlos.

Besondere Schulaktivitäten haben gegenüber der logopädischen Therapie Vorrang. Bei Therapieausfällen wegen Schulanlässen sind die Eltern für die Information der Logopädin verantwortlich.

Die Therapie wird in Boswil angeboten. Abklärung, Beratung und die Therapie sind für Sie kostenlos.

Im Kindergarten findet jährlich ein Reihenuntersuch auf freiwilliger Basis statt.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Lernenden werden durch die Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern angemeldet. Die Eltern können ihr Kind auch direkt beim SPD anmelden. Die entsprechende Telefonnummer finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Der Schulpsychologische Dienst stellt sich vor

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Fachstelle für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis Ende der Volksschule. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale

Schwierigkeiten, die sich im Kindergarten oder in der Schule zeigen, können Gründe für eine Anmeldung sein. Die Angebote des SPD sind unentgeltlich.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit ihrem Fachwissen können sie Schwierigkeiten erklären und Lösungsansätze einleiten. Der SPD baut Brücken zwischen Familie und Schule. Er bietet Einzelberatung sowie Eltern- und Schulberatung an. Er unterstützt Schule und Eltern, die Lernchancen und die soziale Integration für jedes einzelne Kind zu erhöhen sowie Diskriminierungen in Schulen zu vermindern. Der SPD ist eine fachlich unabhängige Stelle und untersteht der Schweigepflicht.

Spezialberatungen:

- Das Fachteam Häusliche Gewalt bietet ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bei häuslicher Gewalt für betroffene Kinder und Jugendliche und deren Angehörige an.
- Die Anlaufstelle Radikalisierung bietet eine professionelle Einschätzung der Gefährdung bei problematischem Verhalten von Schülern und Schülerinnen. Es berät über das weitere Vorgehen.

Bitte nehmen Sie vor der Anmeldung mit der Regionalstelle Muri Kontakt auf, um den Auftrag mit der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen zu klären. Werden Schülerinnen und Schüler durch die Schule oder Drittpersonen beim SPD angemeldet, erfolgt die Anmeldung stets schriftlich und die

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist im Sinne einer Einverständniserklärung erforderlich. Jugendliche ab dem 12. Altersjahr haben die Möglichkeit, sich telefonisch beim SPD zu melden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/schulpsychologie.

Unterrichtsausfälle und Kommunikation

Am Abend eine Klapp-Nachricht: Die Lehrperson ist krank, der reguläre Unterricht kann nicht stattfinden. Das kann für Sie als Eltern ein echtes Problem werden, wenn am besagten Tag niemand zu Hause sein kann, um die Kinder zu betreuen und kurzfristig eine Betreuung organisiert werden müsste.

Die Schule ist grundsätzlich verpflichtet, bei nicht voraussehbaren und kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen die Lernenden in der Schule zu betreuen. Und im Zeitalter von Blockzeiten und Tagesstrukturen wollen wir nicht in Kauf nehmen, Sie mit der kurzfristigen Information eines Unterrichtsausfalls mit Problemen zu belasten.

Andererseits kann der Ausfall einer Lehrperson für uns als kleine Schule zu kaum leistbaren Situationen führen. Wir erlauben uns daher, mit Ihnen als Eltern für solche Situationen im Voraus individuell angepasste Lösungen zu vereinbaren.

Sollten bloss einzelne Lektionen eines Halbtages betroffen sein, treffen wir schulintern Betreuungslösungen.

Für die anderen Situationen erlauben wir uns, Sie zu fragen, ob Sie Ihre Kinder bei einer kurzfristigen Absenz der Lehrperson zu Hause betreuen können, ohne Gefahr zu laufen, in die oben beschriebene Situation zu geraten. Wenn Sie also ohne grossen Aufwand kurzfristig eine gute Betreuungslösung gewährleisten können – unabhängig des jeweiligen Wochentags – bitten wir Sie, dies im entsprechenden Formulareil zu vermerken. Ebenso, wenn Ihnen das nicht möglich ist und Sie Ihr Kind in die Schule schicken möchten. Sie erhalten das Formular am Elterninformationsabend und können es da auch gleich ausfüllen.

Seit Dezember 2019 verschickt die Schulleitung Elternbriefe über Klapp. Weitere Informationen zu dieser digitalen Kommunikation entnehmen Sie auf www.klapp.pro. Für die Eltern ist diese Lösung kostenlos. Über die Anmeldung und die erforderlichen Schritte werden die Eltern der neuen Kindergartenkinder / von zugezogenen Kindern anfangs Schuljahr / bei Schuleintritt informiert.

Lehrpersonen und Schulleitung versenden Elternbriefe ab dem Schuljahr 2021/2022 ausschliesslich über Klapp.

Für kurzfristige und kurze Informationen der Lehrpersonen benutzen wir ebenfalls Klapp.

Abwesenheit bei Krankheit

Um die Sicherheit Ihrer Kinder jederzeit zu gewährleisten, sind wir auf eine rechtzeitige Meldung Ihrerseits angewiesen. Abmeldungen von Kindern nehmen wir wie folgt entgegen:

Bitte melden Sie Ihr Kind via Telefonnummer des Lehrerinnenzimmers 056 666 15 51 oder direkt bei der entsprechenden Lehrperson ab.

Sie erreichen ab 08.00 Uhr bis 08.15 Uhr mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Lehrperson. Die jeweilige Lehrperson wird dann Ihre Meldung unverzüglich weiterleiten.

Wenn Ihr Kind unentschuldigt nicht zum Unterricht erscheint und niemand Zuverlässiges über den Verbleib des Kindes weiss, müssen wir unverzüglich auf die Suche gehen, damit mögliche Gefährdungen ausgeschlossen, resp. frühzeitig erkannt werden können. Als Erstes versuchen wir mit Ihnen in Kontakt zu treten. Gelingt uns das nicht, müssen wir die Polizei benachrichtigen.

Aus diesem Grund bitten wir um Ihre Telefonnummern, unter denen Sie über die Woche erreichbar sind. Selbstverständlich gehen wir mit Ihren persönlichen Angaben diskret um und geben diese nicht weiter. Dieses Formular erhalten Sie wiederum am Elterninformationsabend, wo Sie es auch gleich ausfüllen können.

Bilder Ihrer Kinder im Internet

Die Schulführung hat im Mai 2018 bestimmt, dass ab sofort nur noch Bilder auf der Homepage veröffentlicht werden, auf denen die Kinder nur in Gruppen und möglichst von hinten zu sehen sind.

Damit keine Rückschlüsse auf Gewohnheiten / Schulwege der Kinder genommen werden können, haben wir zusätzlich die folgenden Massnahmen getroffen:

- Wir nennen keine Namen und / oder Telefonnummern von Kindern im Internet.
- Die Jahresplanung und die Stundenpläne befinden sich nicht mehr auf der Homepage. Anstelle davon steht nun der Hinweis, dass man die Dokumente bei der Schulleitung per Mail anfordern kann.
- Die Infobroschüre wird für die Homepage gekürzt, so dass oben Erwähntes nicht mehr zu sehen ist.
- Den Eltern steht ein passwortgeschützter Bereich zur Verfügung, in welchem mehr Fotos und detailliertere Berichte zu unseren Aktivitäten zu finden sind.

Fahrten für die Schule

Immer wieder sind Sie als Eltern gebeten, für die Schule Fahrdienste zu leisten, nicht zuletzt, weil Kallern nicht ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen ist. Wir erachten Ihre Fahrdienste in keiner Weise als selbstverständlich und sind Ihnen für Ihre Unterstützung sehr dankbar!

Mit solchen Fahrdiensten stellen sich diverse Fragen, z.B. bzgl. Haftung im Schadenfall. Der Rechtsdienst des Kantons Aargau hat im November 2016 ein Merkblatt veröffentlicht, welches wir Ihnen am Elterninformationsabend abgeben werden.

Voraussetzung für den Transport

- Transporte mit Privatautos für schulische Anlässe müssen von der Schulleitung bewilligt sein. Für die Einholung der Bewilligung ist die verantwortliche Lehrperson zuständig.
- **Fahrten für den Turnunterricht nach Uezwil gelten als bewilligt.**
- Die Eltern der Kinder sind schriftlich über die Form des Transports mit Privatautos informiert worden. Für den Transport zum Turnunterricht nach Uezwil erfolgt diese Informationspflicht hiermit einmalig zu Beginn des Schuljahres.
- Privatpersonen, die als Lenkerinnen und Lenker für die Schule aktiv sind, ist dieses Merkblatt einmal in jedem Schuljahr abzugeben - was hiermit erfolgt.

Verkehrsvorschriften für Kindertransporte

- Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Für Folgen aus nicht vorschriftsgemäss durchgeführtem Transport trägt der Lenker / die Lenkerin die volle Verantwortung.
- Insbesondere müssen Kinder bis 12 Jahre in einer geprüften Kinderrückhaltevorrückung, z.B. einem Kindersitz oder einem speziellen Sitzpolster mitgeführt werden. Ausgenommen sind Kinder, die mindestens 1,50 Meter gross sind.
- Es dürfen nicht mehr Kinder im Auto transportiert werden, als für den entsprechenden Wagentyp zugelassen sind. Es müssen sich alle Insassen angurten.

Zu Fragen des Versicherungsschutzes

- Eltern, die im Auftrag einer Lehrperson oder der Schule Dienste im Rahmen des Schulzwecks erbringen,

handeln als sogenannte Hilfspersonen. Passiert ihnen ein Unfall, so wird ihre Handlung oder Unterlassung der Lehrperson angerechnet, wie wenn diese selbst gehandelt hätte. Das heisst unter anderem, dass der Staat auch für solche Unfälle haftet. Bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht besteht jedoch ein Rückgriffsrecht.

- Für Schülerinnen und Schüler der Schule Kallern besteht eine Schul-Unfallversicherung, welche Unfallfolgen im Rahmen schulischer Aktivitäten und auf direktem Weg dazu oder nach Hause absichert, sofern sie nicht mit der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind.
- Eine Haftung durch den Halter des Fahrzeugs und ein damit verbundener Bonusverlust ist je nach Situation (z.B. Unfallverursachung...) nicht ausschliessbar.
- Wir empfehlen den Eltern, die sich zu solchen Fahrten bereit erklären, die private Versicherungssituation mit ihrer Versicherungsgesellschaft abzuklären.

Fahrdienst

Damit wir Sie für Fahrdienste ganz gezielt anfragen können, werden wir Sie am Elterninformationsabend um das Ausfüllen des entsprechenden Dokuments bitten.

Urlaubsreglement

Für die Schule Kallern gelten die Regelungen, welche auf unserer Homepage unter „Leitfaden Schülerurlaube“ zu finden sind.

Unterrichtsbesuche durch die Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte können jederzeit den Unterricht ihrer Kinder besuchen. Die Lehrpersonen schätzen eine Vorankündigung.

Wir führen auch im neuen Schuljahr wieder offizielle Besuchstage durch. Sie finden am Freitagvormittag, 25. März 2022, und am Montagvormittag, 28. März 2022, statt. Eine offizielle Einladung erhalten Sie im Februar 2022.

Pausenverpflegung

Der Verpflegung kommt infolge langen Unterrichtshalbtagen eine wichtige Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass die Kinder ein Frühstück eingenommen haben, bevor sie zur Schule kommen, genug trinken und sich allgemein gesund ernähren. Das unterstützt die Fähigkeit zur Aufmerksamkeit und Konzentration.

Znüni-Tops

- Getränke: Verdünnte Fruchtsäfte, Milch und Tees oder einfach Wasser
- Früchte
- Gemüse: Rübli, Gurken, Peperoni, Tomaten usw.
- Backwaren: Vollkornbrot, Schwarzbrot, Maisbrötli, Schwedenbrötli, Zwieback, Knäckebrot, Crackers
- Sandwichs: Vollkornbrot, Butter, Salatblatt, Gurke, Käse, Ei, Fleisch, Geflügel
- Milchprodukte: Joghurt, Joghurtdrink, Quark, Hüttenkäse

Znüni-Flops

- Süssigkeiten aller Art
- Snacks: Chips, Salznüsse, frittierte Apérogebäcke
- Gezuckerte Getränke: Eistee, Cola, Limonade

Schulzahnpflege

Sechsmal im Schuljahr werden die Kinder durch Frau Evelyne Jung-Lang (Fachfrau für Zahnprophylaxe) in der Schule unterrichtet. Diese führt mit den Kindern auch aktiv Zahnreinigungen durch.

Jedes Kind ab dem Kindergarten hat jährlich Anrecht auf eine kostenlose Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihrer Wahl (ohne Röntgenbilder). Dafür erhalten die Eltern im September einen Gutschein. Für den Zahnuntersuch beim Zahnarzt sind die Eltern selber verantwortlich, ebenso für das Ausfüllen des Gutscheinebüchleins und dessen Abgabe beim Zahnarzt. Wir bitten Sie, Ihr Kind unverzüglich anzumelden. Bei einem ausserkantonalen Zahnarzt sollten Sie im Voraus klären, ob dieser den Gutschein und die aargauische Tarifordnung akzeptiert. Falls eine Behandlung erforderlich ist, wird Ihnen Ihr Zahnarzt eine Offerte ausstellen. Behandlungskosten gehen zu Ihren Lasten und werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Sollten dafür allenfalls Dritte (Fürsorge, Hilfsorganisationen etc.) aufzukommen haben, teilen Sie dies Ihrem Zahnarzt unbedingt vor der Behandlung mit.

Promotionsverordnung

Seit Schuljahr 2010/2011 sind fast alle Fächer promotionswirksam. Wir unterscheiden Kern- und Erweiterungsfächer. Deutsch, Mathematik und Realien sind Kernfächer, die übrigen Fächer sind Erweiterungsfächer. Beurteilt werden auch die Sozial- und die Selbstkompetenz.

Zum Ende des 1. Semesters erhalten alle Kinder einen sogenannten Zwischenbericht. Diese Leistungsbeurteilung hat den Stellenwert einer Information für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte über den momentanen Leistungs- resp. Lernstand des einzelnen Kindes.

Zum Ende des Schuljahres erhalten die Kinder das Zeugnis. Dieses ist selektionswirksam. D.h. ein ungenügender Durchschnitt würde zu einer integrativen Massnahme oder einer Repetition führen.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen ab der 2. Klasse zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4 in den Kernfächern erreichen.

2. Kern- und Erweiterungsfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4 erreichen. Die

Erweiterungsfächer sind somit ebenfalls selektionswirksam.

Sozial- und Selbstkompetenz werden nach Kriterien und Indikatoren beurteilt. Die Kriterien sind vom Departement Bildung, Kultur und Sport vorgegeben:

Selbstkompetenz

- erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht,
- beteiligt sich aktiv am Unterricht,
- erledigt Arbeiten selbstständig und zuverlässig,
- organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig,
- arbeitet zielorientiert,
- schätzt die eigenen Fähigkeiten richtig ein.

Sozialkompetenz

- zeigt angemessene Umgangsformen,
- geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um,
- arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen,
- hält sich an Regeln,
- setzt sich angemessen durch.

Wir vermitteln den Kindern diese Kriterien zu Beginn des Schuljahres nach und nach und weisen darauf hin, worauf wir achten, resp. was uns wichtig ist.

An Stelle von Zahlen gibt es bei der Selbstkompetenz die Beurteilungen: sehr gut, gut, genügend oder ungenügend. „Sehr gut“ wird nicht als Regelfall angesehen, sondern entspricht auffallend positiven Qualitäten.

Weitere Informationen zu dieser Promotionsverordnung und den Beurteilungsformen finden Sie in der Informationsbroschüre des Departements Bildung, Kultur, Sport. Zu finden ist sie im Internet unter www.ag.ch/bks → Kindergarten & Volksschule → Beurteilung & Übertritte → Beurteilungsinstrumente.

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es sein kann, dass die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler ab und zu auf Video aufnehmen (z.B. im Fach Bewegung und Sport) oder Tondokumente (z.B. in Sprachfächern) von ihnen erstellen lassen. Diese Dokumente dienen als Leistungsbelege (vergleiche Printscreen der Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule) und werden vertraulich behandelt und am Ende des Schuljahres wieder gelöscht.

Falls Sie dies nicht möchten, melden Sie sich bis Ende August bei der Klassenlehrperson.



421.352 - Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung)
vom 19.08.2009, in Kraft seit: 01.08.2010

Aktuelle Version in Kraft seit: 01.07.2016, (Beschlussdatum: 03.06.2015) ▼

[Erlass \(PDF\)](#) | [Anhänge \(PDF\)](#) | [Zugehörige chronologische Dokumente](#) | [Versionen vergleichen](#)

Festlegung individueller Lernziele. "

§ 5 Beurteilungsdossier; Beurteilungsbelege

¹ Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten sowie mündliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern sind zu dokumentieren, mit dem Entstehungsdatum zu versehen und in einem Beurteilungsdossier zu sammeln.

² Diese Beurteilungsbelege dienen der Ermittlung der einzelnen Zeugnisnoten beziehungsweise der Begründung eines Laufbahnentscheids, wo dieser nicht unmittelbar auf Zeugnisnoten basiert. Die Gewichtung liegt im pflichtgemässen Ermessen der Lehrpersonen, wobei auf die Entwicklung während der Beurteilungsperiode besonders Rücksicht genommen werden muss.

³ Zur Begründung einer Zeugnisnote beziehungsweise einer Leistungsbeurteilung in Worten müssen pro Schulhalbjahr und Fach im Beurteilungsdossier mindestens so viele Beurteilungsbelege ausgewiesen werden, wie im Lehrplan für das beurteilte Fach Wochenstunden festgelegt sind. Bei einer Wochenstunde sind mindestens zwei Beurteilungsbelege erforderlich.

⁴ Schülerinnen und Schüler können Dokumente, die ihren Lernprozess aus ihrer Sicht nachzeichnen, in ihr Beurteilungsdossier geben.

Ferienplan

Schulbeginn	Mo, 09.08.2021
Herbstferien	Sa, 02.10.2021 – So, 17.10.2021
Weihnachtsferien	Fr, 24.12.2021 – So, 09.01.2022
Sportferien	Sa, 29.01.2022 – So, 13.02.2022
Frühlingsferien	Sa, 09.04.2022 – So, 24.04.2022
Sommerferien	Sa, 02.07.2022 – So, 07.08.2022

Schulfreie Tage

Mi, 15.09.2021	Teambildungstag
Mo, 01.11.2021	Allerheiligen
Mi, 08.12.2021	Maria Empfängnis
Do, 26.05.2022	Auffahrt
Fr, 27.05.2022	Auffahrtsbrücke
Mo, 06.06.2022	Pfingstmontag
Do, 16.06.2022	Fronleichnam
Fr, 17.06.2022	Fronleichnamsbrücke

Die Daten beziehen sich auf den ersten, beziehungsweise letzten Ferientag. Dieser Ferienplan gilt unter dem Vorbehalt allfälliger gesetzlicher Erlass und behördlicher Verordnungen.

Anlässe, Jahresprogramm

Mo	09.08.2021	Eröffnungsfeier (Eltern sind herzlich willkommen!)
Di	31.08.2021	19.00 Uhr: Elterninfoabend (1. Kiga - 6. Kl.)
Mi	15.09.2021	Teambildungstag; schulfrei
Mo	20.09.2021	Schulzahnpflege 1
Fr	01.10.2021	Herbstanlass
Sa	02.10.2021	Beginn Herbstferien
So	17.10.2021	Ende Herbstferien
Di	19.10.2021	Schulfotografien
Mo	25.10.2021	Schulzahnpflege 2
Mo	01.11.2021	Allerheiligen: schulfrei
Di	09.11.2021	Lichterumzug (1. Kiga bis 3. Kl.)

Do	11.11.2021	VD Lichterumzug (1. Kiga - 3. Kl.)
Do	11.11.2021	Zukunftstag für die 5. und 6. Klasse
Fr	19.11.2021	Racletteabend
Mo	29.11.2021	Schulzahnpflege 3
Mo	06.12.2021	Samichlausfeier für die Kinder
Mi	08.12.2021	Maria Empfängnis: schulfrei
Do	16.12.2021	Weihnachten im Solino (Detailinformationen folgen)
Fr	17.12.2021	Weihnachtsfeier mit den Eltern
Fr	24.12.2021	Beginn Weihnachtsferien
So	09.01.2022	Ende Weihnachtsferien
Mo	24.01.2022	Schulzahnpflege 4
Sa	29.01.2022	Beginn Sportferien
So	30.01.2022	Abreise ins freiwillige Schneesportlager
Sa	05.02.2022	Rückkehr Schneesportlager
So	13.02.2022	Ende Sportferien
Di	01.03.2022	Kinderball in Uezwil
Fr	11.03.2022	SSA-Nachmittag (4. - 6. Kl.)
Sa	12.03.2022	Dorfabend
Mo	21.03.2022	Schulzahnpflege 5
Fr	25.03.2022	Besuchsvormittag
Mo	28.03.2022	Besuchsvormittag
Sa	09.04.2022	Beginn Frühlingsferien
So	24.04.2022	Ende Frühlingsferien
Mo	02.05.2022	Frühlingsanlass
Mo	09.05.2022	Schulzahnpflege 6
Di	10.05.2022	Sporttag
Di	17.05.2022	VD Sporttag
Do	19.05.2022	19.00 Uhr: Lagerelternabend (1. - 6. Kl.)
Do	26.05.2022	Auffahrt
Fr	27.05.2022	Auffahrtsbrücke
Mo	06.06.2022	Pfingstmontag
Do	09.06.2022	Schnupperlektionen in der neuen Klasse
Do	16.06.2022	Fronleichnam
Fr	17.06.2022	Fronleichnambrücke
Mo	20.06.2022	Projektwoche Kiga / Schullager PS
Di	21.06.2022	Projektwoche Kiga / Schullager PS

Mi	22.06.2022	Projektwoche Kiga / Schullager PS
Do	23.06.2022	Projektwoche Kiga / Schullager PS
Fr	24.06.2022	Projektwoche Kiga / Schullager PS

Mi	29.06.2022	19.00 Uhr: Schulschlussfeier
Sa	02.07.2022	Beginn Sommerferien
So	07.08.2022	Ende Sommerferien

Änderungen infolge Covid oder Wechsel der Führungsstrukturen vorbehalten.

Wichtige Telefonnummern

Schule	Lehrerzimmer	056 666 15 51
Schulleitung	Judith Steinhübl	076 761 84 12
Sekretariat	Musikschule Boswil	056 678 90 20
Logopädin	Bernadette Gassner	056 678 90 32
Schulpsychologin	Manuela Oesch	062 835 42 64
Schulärztin	Cindy Geissmann	056 667 36 33
Schulzahnpflege	Evelyne Jung-Lang	041 917 20 02
Religionsunterricht	Rita Luzio	079 614 16 40